

Kindergeld

Für Ihr Kind/Ihre Kinder erhalten Sie in der Regel Kindergeld von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Kindergeld auch darüber hinaus gezahlt werden. Einen Anspruch auf Kindergeld haben Eltern oder Erziehungsberechtigte (z.B. Adoptiv- und Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern) für Kinder, die im Haushalt der Familie aufgenommen wurden.

Zuständige Behörde:

Familienkasse Ansbach

☞ Schalkhäuser Straße 40
91522 Ansbach

☎ Telefon: 0800/45555-30

☎ Fax: 0981/182910670

✉ E-Mail: familienkasse-ansbach@arbeitsagentur.de

Nähere Infos finden Sie auf folgender Homepage

<http://www.kindergeld.org>

Antragstellung und Auszahlung erfolgen über die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit. Kindergeldanträge erhalten Sie Online oder bei den Geburtsstandesämtern (Dillingen a.d.Donau, Donauwörth).